

Amt: 40 Amt für Familien,
Senioren & Kultur,
Sport
Datum: 03.07.2025
Drucksache Nr. 3042/2025

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 16.07.2025

- öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 23.07.2025

- öffentlich -

Stadtbibliothek - Neufassung der Satzung über die Nutzung der Stadtbibliothek und des Gebührenverzeichnisses

Beschlussvorschlag:

1. Die Neufassung der Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek (Benutzungsordnung) samt Gebührenverzeichnis wird beschlossen.
2. Der dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung vorgelegten Gebührenkalkulation wird einschließlich der einzelnen Gebührenbestandteile, Annahmen, Prognosen, Schätzungen, Grundlagen und Ermessensentscheidungen sowie der Berechnungsmethoden zur Ermittlung der Beträge zugestimmt.
3. Die Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. Die bisherige Satzung vom 20. Oktober 2011, geändert durch 1. Änderungssatzung vom 18. Oktober 2012, tritt gleichzeitig außer Kraft.

Erläuterungen:

Die Stadtbibliothek erfährt derzeit eine Neustrukturierung. Einrichtungsleiterin Saskia Lindenbeck erarbeitet mit ihrer Stellvertreterin Eva Löwe derzeit auch eine konzeptionelle Neuausrichtung, um die Stadtbibliothek zukunftsfähig aufzustellen und den neuesten Anforderungen und Bedürfnissen der Leserschaft Rechnung zu tragen. Die Vorstellung der Neukonzeption erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt im Gemeinderat.

Die bestehende Satzung über die Nutzung der Stadtbibliothek (Benutzungsordnung) samt Gebührenverzeichnis wird in dem Kontext aktualisiert, ergänzt und neu strukturiert. Sie soll zum 01.01.2026 in Kraft treten.

Ergänzend dazu sollen zum 01.01.2026 die Öffnungszeiten der Stadtbibliothek auf die Bedürfnisse der Leserschaft angepasst und um eine regelmäßige Samstagsöffnung von jeweils 10-13 Uhr erweitert werden. Um die Samstagsöffnung personell umsetzen zu können, müssen Öffnungszeiten an anderer Stelle gestrichen oder angepasst werden. Näheres ist der Anlage 4 zu entnehmen.

Finanzielles:

Unter der Kostenstelle 27200001/33210000 werden Einnahmen von 9.000 Euro für das Haushaltsjahr 2026 berücksichtigt, die sich aus der Einführung einer Jahresnutzungsgebühr ergeben. Die Jahresgebühr von 12 Euro ist angesichts des attraktiven Angebotes ein Anerkennungsbetrag, den auch andere Städte und Gemeinden bereits erheben. Die Gebühr entfällt jedoch für gewisse Nutzergruppen. Näheres ist der Satzung sowie dem Gebührenverzeichnis zu entnehmen.

Anlagen:

1. Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Schwetzingen (Benutzungsordnung)
2. Gebührenverzeichnis
3. Gebührenkalkulation
4. Öffnungszeiten

Oberbürgermeister:

Bürgermeisterin:

Amtsleiter*in:

Sachbearbeiter*in:

Kämmerei: